

Das Hygienekonzept wird ständig an neue Bestimmungen, Vorgaben und veränderte Situationen angepasst. Mit kurzfristigen Änderungen ist also zu rechnen.

1. Allgemeine Hygienehinweise:

- **Bei Krankheitszeichen ist das Betreten des Schulgebäudes verboten:**
z.B. Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Magendarminfekt
→ telefonische Benachrichtigung des Hausarztes → Corona-Test
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
 - Für SuS gilt während der Pausen **auf den Gängen** grundsätzlich immer MNB-Pflicht.
 - In den **Klassenräumen** dürfen die Masken am Platz abgenommen werden.
 - Auf dem **Schulhof** besteht keine Maskenpflicht.

2. Corona-Schnelltests für SuS:

- Dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag, führen alle Schülerinnen und Schüler der 5. – 13. Klassen unter Aufsicht einer Lehrkraft einen Corona-Schnelltest durch. (vgl. Testplan)
- Eine externe Testung mit entsprechendem Nachweis (nur offiziell berechnete Stellen!) ist weiterhin zulässig
- Alle SuS erhalten einen Schülerschein, sofern sie nicht schon einen besitzen. Dieser ersetzt den schriftlichen Testnachweis der vor den Ferien ausgestellt wurde.
- **Ungetestete SuS können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Schülerinnen und Schüler, die am Mo/Mi krank sind, werden am Folgetag in der ersten Stunde getestet. Die SuS melden sich selbständig bei den Fachlehrern.

3. Pausenregelung:

- Nach der 3. Stunde haben alle Schülerinnen und Schüler der **5. – 10.** Klassen **Hofpause von 09:55 – 10:15 Uhr.**
Die gesamte Klasse verlässt den Unterrichtsraum / Fachraum (Schulranzen/Unterrichtsmaterialien sind aus den Fachräumen auf den Hof mitzunehmen) und verbringt die **Pause auf dem Schulhof.**
- SuS der **Klassenstufen 11-13** haben keine Pausenhofpflicht.
- **Proviantverkauf** findet ausschließlich auf dem Schulhof, z.B. am Fenster links vor dem Haupteingang, statt. Dort stellen sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregeln an. Dort werden auch die Essensmarken verkauft.

4. Benutzung der Toiletten:

- Wieder in den Pausen

5. Hygienehinweise für Sekretariat, Direktion / Verwaltung:

- Nur 1 Schüler darf sich jeweils im Sekretariat, in der Direktion / Verwaltung, aufhalten. Anstellen entsprechend der Markierungen.

6. Hygienehinweise für MZR, Bibliothek / OS-Bereich:

- **Bibliothek und Oberstufenraum** sind nur für SuS der **KS1 und KS2** zugänglich. Essen und Trinken ist dort nicht gestattet.

7. Warten vor den Bioräumen

- Das Warten vor den Biologieräumen ist nicht gestattet; der Flur CE ist prinzipiell freizuhalten (auch von Schulranzen!).
Die Klassen/Kurse warten vor Beginn des Biologieunterrichts in der oberen Pausenhalle, bis sie von der Lehrkraft dort abgeholt werden.

8. Regelung des Mensa-Betriebs:

- Der Mensabetrieb ist möglich, die Mensa darf jedoch als **Ort der Essenaufnahme und Aufenthaltsort nur von der Kursstufe I und der Kursstufe II** sowie den Kindern der Hausaufgabenbetreuung in den entsprechend markierten Bereichen benutzt werden
- Alle anderen SuS essen in ihren Klassenräumen
- Die Essensmarken werden in der großen Pause verkauft (vgl. Pausenregelung).
- Frau Delassus bietet von Mo-Mi wie gehabt wieder Mittagessen an.

9. Meldepflicht:

- Sollten Kinder an einem **allergischen Schnupfen** leiden, wird um Bekanntgabe in Form einer schriftlichen Erklärung an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gebeten. Dies schützt vor Missverständnissen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. Was passiert bei Auftreten eines positiven Corona-Tests bzw. bei einem Infektionsfall?

- Entsprechend der CoronaVO Absonderung sollen bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse alle nicht-immunisierten Schülerinnen und Schüler fünf Tage hintereinander getestet werden.
- Das infizierte Kind / die Schülerin oder der Schüler wird unverzüglich für 14 Tage in häusliche Absonderung geschickt.
- Sportunterricht findet nur draußen und im gesonderten Modus statt. Im Musikunterricht muss während dieser Zeit auf Gesang und das Nutzen von Blasinstrumenten verzichtet werden.
- Sobald jedoch gleichzeitig 20% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse innerhalb von 10 Tagen Infektionen aufweisen – und damit eine hohe Infektionsdynamik vorliegt - prüft das örtliche Gesundheitsamt, für welche Schülerinnen und Schüler bzw. ob für die gesamte Klasse Quarantäne angeordnet wird.

11. Verstöße gegen die Corona-Verordnung:

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die hier aufgeführten Regeln des Hygienekonzepts halten, müssen mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SG** oder gegebenenfalls **mit Bußgeldern (gemäß §7 der CV) des Ordnungsamts rechnen**. Die Schulleitung ist verpflichtet, Verstöße gegen die Regelungen der Corona-Ordnung dem Ordnungsamt zu melden.

12. Ausnahmen vom Präsenzunterricht

Minderjährige SuS, die selbst oder deren Angehörige an relevanten Vorerkrankungen (Risikogruppe) leiden, sind von den Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu entschuldigen. Die Schulpflicht gilt in diesem Falle für den Fernunterricht. Dieser Antrag ist der Schulleitung vorzulegen.

Besondere Regelungen:

Was passiert bei einem positiven Corona-Test?

Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

Diese Regel setzt sich auch in Betreuungs- und Förderangeboten sowie bei der Nutzung der Schulmensen fort. Die Teilnahme ist nur noch in möglichst konstanten Gruppen zulässig.

Das heißt konkret: Wenn in einer Klasse ein positiver Corona-Fall auftritt, wird die Klasse oder die Lerngruppe 5 Tage hintereinander täglich getestet. Wer dann zu testen hat, wird von Fall zu Fall in Absprache mit der Schulleitung entschieden.

Dies gilt entsprechend für die Kursstufe. Hier werden alle betroffenen Kurse 5 Tage hintereinander getestet (natürlich jeder in Frage kommende Schüler nur ein Mal täglich). Auch hier erfolgt bitte zunächst Rücksprache mit der Schulleitung.